

ZPTh

Zeitschrift
für Pastoraltheologie

Partizipation – notwendig vielfältig

Markenkern Partizipation Strukturen der Teilhabe und Mitverantwortung in katholischer Jugend(verbands)arbeit gestern und heute

Abstract

Partizipation und demokratische Strukturen bilden den Markenkern der Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Auch die im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) organisierten Verbände und Organisationen sind diesen Prinzipien verpflichtet und bringen dieses Proprium aktiv in Kirche ein. Darin unterscheiden sie sich von dem, was andernorts unter „Katholischer Aktion“ verstanden wird und die bis heute in Deutschland nie so recht Fuß fassen konnte. Katholische Jugendarbeit steht damit in der Tradition der Jugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts. Der folgende Beitrag zeichnet nach, wie sich der Gedanke der Partizipation in den katholischen Jugendverbänden entwickelt hat und wie er weiterzudenken wäre.

Participation and democratic structures form the essence of youth associations in the Federal Republic of Germany. The associations organized in the Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ; Union of German Catholic Youth) are also committed to these principles and actively contribute this proprium to the Church. Here, they differ from what elsewhere is understood as “Catholic Action,” which to date has never really gained a foothold in Germany. Catholic youth work thus stands in the tradition of the youth movement of the early 20th century. This contribution traces how the idea of participation developed in the Catholic youth associations and how it could be shaped in the future.

1. Von der Betreuung zur Mitverantwortung: Katholische Jugendverbände unter dem Eindruck der Freideutschen Jugendbewegung

1.1 Kennzeichen bündischer Jugendbewegung

Die mit den ersten Unternehmungen des „Wandervogels“ 1896 in Berlin-Steglitz beginnende bündische Jugendbewegung gilt gemeinhin als der Anfang dessen, was bis heute unter Jugendarbeit verstanden wird. Zwar gab es auch schon zuvor von Erwachsenen geleitete Gruppen junger Menschen oder eine staatlich bzw. kirchlich organisierte Fürsorge zugunsten in Not geratener junger Menschen sowie berufsständische Zusammenschlüsse; mit dem Wandervogel, 1901 offiziell als „Ausschuss für Schülerfahrten“ gegründet, beginnt jedoch etwas Neues.¹

Diese von jungen Erwachsenen angeführten Gruppen wenden sich bewusst gegen eine verbürgerlichte Erwachsenenwelt und vollziehen sich unter dem Prinzip der Frei-

¹ Vgl. aus der Fülle an Literatur zur Jugendbewegung Hermann Giesecke, *Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik*, München 1981.

heit, durch Selbstorganisation sowie ohne explizite pädagogische Zielsetzung. Deutlich wird dies auf dem ersten Freideutschen Jugendtag am 11./12. Oktober 1913 auf dem Hohen Meißner und der dort formulierten „Formel“: „Die Freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein. Alle gemeinsamen Veranstaltungen der freideutschen Jugend sind alkohol- und nikotinfrei.“²

Diese Jugendbewegung kann durchaus als erstes, prägnantes Beispiel für die innovative Kraft jugendkultureller Bewegungen gelten, deren hinreichende Bedingung die Ermattungstendenzen der wilhelminischen Gesellschaft, unterstützt durch eine zivilisationskritische Reformpädagogik, bildet. Deren notwendige Bedingung wiederum ist das ‚Führerprinzip‘: der freiwillige Gehorsam gegenüber einer vorbildhaft-charismatischen Persönlichkeit.³

1.2 Liebe und Autorität – Das jugendpastorale Konzept Carl Mosterts (1874–1926)

Diese Prinzipien der bündischen Jugendbewegung finden rasch Anhänger*innen in allen weltanschaulichen Gruppen, so auch in den christlichen Kirchen. Bereits ab 1909 entstehen Gruppen katholischer Jugendlicher, die sich eng am Vorbild der Jugendbewegung orientieren (Quickborn, Jungborn, Normannsteiner, Kreuzfahrer). Auch in der Jugendseelsorge der Diözesen wird bald erkannt, welche Chancen diese Formen für eine zeitgemäße Jugendarbeit, zunächst für die schulentlassene männliche Jugend, später auch für die Arbeit der Jungfrauenkongregationen, bieten.⁴

Für die Mannesjugend ist es Carl Mosterts, ab 1907 Generalsekretär und ab 1913 Generalpräses des bereits 1896 gegründeten „Zentralverbandes der katholischen Jünglingsvereinigungen“, später in „Katholischer Jungmännerverband“ umbenannt, der eine programmatische und organisatorische Neuordnung vor dem Hintergrund der bündischen Jugendarbeit verfolgt. Mosterts pädagogisches Konzept wird in zahlreichen Einzelbeiträgen des „Korrespondenzblattes“, vor allem aber in dem von ihm 1920 herausgegebenen Sammelband „Jünglingsseelsorge“, erkennbar.⁵

² Willy Bokler (Hg.), *Manifeste der Jugend* [AltDok 3], Düsseldorf 1958, 10.

³ Vgl. Wilfried Ferchhoff, *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile*, Wiesbaden 2011, 37.

⁴ Überblick und weiterführende Literatur in: Patrik C. Höring, *Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit*, Stuttgart 2017, 112–120.

⁵ Karl Mosterts (Hg.), *Jünglingsseelsorge. Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene männliche Jugend*, 2.–4. verm. u. verb. Aufl., Freiburg 1923; vgl. dazu auch Franz Josef Wothe, *Carl Mosterts. Ein Leben für die Jugend*, Kevelaer 1959, bes. 57–87.

Der Leitsatz „Die Seele der Jugendpflege ist die Pflege der Jugendseele“⁶ bringt sein Programm auf den Punkt: Jugendpflege ist aus seiner Sicht „vor allem Gesinnungs- und Willenspflege; deren innerstes aber ist unbedingt Seelsorge, d.h. religiöse und sittliche Führung, Hinführung der Seele zu ihrem letzten Lebensziel, Gestaltung der Seele nach der Idee des Schöpfers“⁷. Daher bevorzugt er zur Abgrenzung von staatlich organisierter Jugendpflege und der freien Jugendbewegung auch eher den Begriff der Jugendführung. Darin wird erkennbar, dass es ihm nicht nur um soziale Unterstützung und bloße Freizeitgestaltung allein geht, sondern auch um eine Form der Persönlichkeitsbildung, Formation und Erziehung, „Lebens- und Weltanschauungspflege“⁸. Und darin wird wiederum der Unterschied zur bündischen Jugendbewegung erkennbar: „Die Kath. Jugendbewegung *hat* ein Ziel. Darin unterscheidet sie sich bewusst von dem, was sich Jugendbewegung schlechthin nennt. Ihr Ziel ist: Der *katholische Mensch*.“⁹

Mosterts geht es um die Verbindung von Religion und Leben, Religion und Alltag, von Gnade und Natur, darum, „das Verhältnis zwischen Religion und Leben, Religion und Arbeit, Religion und Lebensberuf, Religion und Familie, Religion und Staat, Religion und Freude, Religion und Leid, Religion und Welt zu verstehen und in seinem eigenen Leben gegenseitige Verbindungen herzustellen“¹⁰. Denn „des Christenaufgabe in der Welt ist doch nicht Weltflucht und Weltverzicht, sondern Weltüberwindung und Weltbeseelung“¹¹. Der Jungmännerverband schließt sich diesem Bekenntnis zu in christlichem Geist wahrgenommenen (staatsbürgerlichen) Pflichten an im „Fuldaer Bekenntnis“ und dem Grundgesetz des Jungmännerverbandes von 1924: „Wir wollen katholisch sein, Streiter des Heilandes der Welt, ... Christi junge Gemeinde“, „deutsch und frei“, „opferbereit im Dienst von Heimat, Volk und Staat“.¹²

Dabei ist es Mosterts ein Anliegen, die Eigenarten sowohl des Lebensalters wie des je Einzelnen zu berücksichtigen. Gegenüber dem heranwachsenden Mann ist es ihm wichtig, den Aspekt der Freiheit zu erhalten und zu fördern.¹³ Wer den Freiheitsdrang

⁶ Carl Mosterts, Vertiefung der Jünglingsseelsorge, 1, in: Korrespondenz-Blatt 25 (1920), 1–3. Mosterts nimmt dabei ein Wort von Erzbischof Faulhaber auf. Vgl. Karl Mosterts, Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge, in: ders. (Hg.), Jünglingsseelsorge (s. Anm.5) 3–56, hier 3.

⁷ Mosterts, Vertiefung der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 1; vgl. ähnlich ders., Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 1.

⁸ Mosterts, Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 1.

⁹ Carl Mosterts, Unser Ziel, 109, in: Verband der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands (Hg.), Unser Ziel. Aus dem Erleben und Erarbeiten unserer ersten beiden Verbandstage, Düsseldorf 1922, 109–112.

¹⁰ Wothe, Carl Mosterts (s. Anm. 5) 62.

¹¹ Ebd., 62f.

¹² Fuldaer Bekenntnis, in: Bokler, Manifeste der Jugend (s. Anm. 2) 41.

¹³ Später von Helmut Kentler als das Prinzip formuliert: „Jugendarbeit ist Bildung in Freiheit zur Freiheit.“ (ders., Versuch 2, in: Carl Wolfgang Müller u.a., Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie, München 1962, 37–88, hier 51).

des jungen Menschen unterdrücke, „würde eine der bedeutsamsten Kräfte unterdrücken und auch bald keine Gefolgschaft mehr unter den Jugendlichen haben“¹⁴.

„Darum darf die Religion nicht mit äußerem Zwange an ihn herantreten, sondern muß sich an seinen Verstand und freien Willen wenden und diesen bezwingen. Gelingt dies, ist alles gewonnen; gelingt dies nicht, dann nützt alles andere nichts. Denn Religion ist die bewußte und freie Hingabe an Gott“¹⁵.

Daher bedürfe es auch im Umgang mit jungen Menschen der Zurückhaltung und Schonung, einer Demut, die ihn nicht bloßstellt und darauf verzichtet, dem jungen Menschen fremde Formen des Religiösen aufzuzwingen.¹⁶ Auch Inhalt und Gestalt des Religiösen sollen dem Wesen des jungen Mannes entsprechen.

„Aus demselben Grunde darf die Religion auch in ihren Formen und in ihrem Auftreten nichts Schlawes, Müdes und Weichliches an sich tragen. Denn so sehr in diesem Alter das Gemüts- und Gefühlsleben überwiegt und mancher junge Mensch zu Sentimentalitäten neigt, so würde ihn doch eine rein gefühlsmäßige, sentimentale Religion abstoßen. ... Weichliche und süßliche Religiosität, salbungsvolle Predigt widern ihn an und sind ihm ein Beweis für die Behauptung, daß die Religion nur für Kinder, alte Frauen und Schwächlinge gut sei.“¹⁷

Notwendig ist also auch die intellektuelle Durchdringung – ein Aspekt, der gerade mit der Adoleszenz zunehmend wichtiger wird.¹⁸ Zu beachten bleiben freilich die unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnisse der jungen Menschen, die bei einem jungen Arbeiter anders gelagert seien als bei einem Studenten.¹⁹ Voraussetzung für eine fruchtbare Begleitung junger Menschen ist daher offensichtlich zweierlei: eine „eigene gründliche Kenntnis und tiefe Erfassung der Religion“²⁰ ebenso wie „das Verstehen der Seelen“²¹, zu deren Führung der Jugendseelsorger beauftragt ist.

Es geht Mosterts nicht nur um theoretische Kenntnisse über das Jugendalter, sondern um wirkliche Teilnahme. Nur so kann der Priester – noch ist nicht die Rede von Jungführern (ehren- und nebenamtlichen Laien), aber das Bild ließe sich auch auf diese übertragen – ein „wahrer Freund und Führer“²² sein. Mit diesem Bild wird die doppelte Aufgabe der Begleitung erkennbar, die auf die Begriffe *Liebe und Autorität* gebracht werden können.²³

¹⁴ Mosterts, Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 36.

¹⁵ Ebd., 37.

¹⁶ Vgl. ebd., 38f.

¹⁷ Ebd., 35

¹⁸ Vgl. bspw. Tobias Faix – Martin Hofmann – Tobias Künkler, Warum ich nicht mehr glaube. Wenn junge Erwachsene den Glauben verlieren, Witten²2014.

¹⁹ Vgl. Mosterts, Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 34.

²⁰ Ebd., 19.

²¹ Ebd., 20.

²² Ebd., 48.

²³ Vgl. Wothe, Carl Mosterts (s. Anm. 5) 67–70.

„Was aber jeder Jünglingsseelsorger haben muß, ist ein warmes Herz für alle Sorgen, für alle Nöten und Schwierigkeiten, ja für alle, auch äußerlichen Anliegen seiner Jugendlichen. ... Über der Wohnung eines jeden Jünglingsseelsorger müssen die Worte stehen können, die über dem Eingang in die Abteikirche von Muri-Gries in Tirol zu lesen sind: *Porta patet, sed cor magis.*“²⁴

Der zweite Aspekt, die Autorität, in dieser Zeit auch gesellschaftlich noch weitgehend (zweifellos aber im eigenen konfessionellen Milieu) akzeptiert, wird aus den priesterlichen Amtspflichten abgeleitet, greift zugleich aber auch das Prinzip der disziplinierten Gruppenführung durch charismatische Personen aus der Jugendbewegung²⁵ auf:

„Sosehr der junge Mensch in seinen Schwächen Nachsicht verdient, sowenig darf sein Führer nachgiebig gegen seine Launen sein. ... Die Autorität des Präses bürgt dafür, daß in unseren Jugendvereinen Zucht und Ordnung, Regelmäßigkeit und Stetigkeit herrscht, wenn die Mitglieder wissen, daß es als Selbstverständlichkeit und Ehrenforderung gilt, die einmal übernommenen Verpflichtungen auch treu zu halten. Und umgekehrt wirkt ständiges Durchgehenlassen, Lauheit und Nachgiebigkeit des Leiters auf alle erschlaffend. Abgesehen davon, daß keine Gemeinsamkeit, auch kein Jugendverein ohne Zucht bestehen kann, so fühlen sich die Mitglieder in einem locker geleiteten Verein nicht wohl. Sie merken, daß keine Kraft in ihm ist und auch keine von ihm ausgeht. Trotz, ja vielleicht wegen seiner Neigungen zu Seitensprüngen will der junge Mensch eine feste Hand fühlen.“²⁶

Abseits des Plakativen, bestätigt sich gleichwohl auch heute noch, dass Profillosigkeit und Unverbindlichkeit Grund für eine mangelnde Attraktivität jugendpastoraler Angebote sein können.²⁷

Erste Anklänge der Partizipation und Mitverantwortung der Zielgruppe selbst finden sich freilich auch schon bei Carl Mosterts: „Kaum etwas tut dem jungen Menschen so wohl und stärkt ihn innerlich als dies.“²⁸ Mosterts Nachfolger wird hier – ohne am Grundsatz der priesterlichen Letztverantwortung zu rütteln – neue Akzente setzen.

²⁴ Mosterts, Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 48.

²⁵ An diesen Zug der Jugendbewegung konnten faschistische Gruppen nur allzu leicht anknüpfen bis hin zum Führerprinzip der NS-Diktatur. Führung und Jugendführung blieben allerdings noch lange danach geläufige Begrifflichkeiten, obwohl sich ab der 1960er-Jahre non-direktive Formen der Gruppenleitung etablierten.

²⁶ Wothe, Carl Mosterts (s. Anm. 5) 69f.

²⁷ Vgl. etwa Katharina Teutenberg, Warum verlassen Jugendliche den Verband? Der Verbandsaustritt aus der Sicht ehemaliger DPSG-Mitglieder, in: *deutsche jugend* 62 (2014), 377–386.

²⁸ Mosterts, Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge (s. Anm. 6) 39.

1.3 „Jungführer an die Front!“²⁹ – Partizipation in der katholischen Jugendbewegung unter Ludwig Wolker (1887–1955)

Zwei Jahre nach dem Tod von Carl Mosterts kommt es auf dem 5. Verbandstag des Jungmännerverbandes 1928 in Neisse zu einem „weiteren Markstein der inneren Organisation“, so Mosterts Nachfolger Ludwig Wolker³⁰. Unter dem Leitmotiv „von der Bewahrung und zur Bewährung“³¹ bricht sich nun Bahn, was sich bereits unter Mosterts andeutete: die sukzessive Übertragung von Mitverantwortung an die Jungen bzw. jungen Männer selbst; der Jungführerdienst ward erfunden.

„Wir halten fest an dem Grundsatz priesterlicher Führung, weil das aus der Idee des Gottesreiches und dem Willen des Herrn uns selbstverständlich ist. Wir müssen dazu aber neu durchführen den Grundsatz des Jungführertums.“³²

Äußerer Anlass war die rasant gestiegene Mitgliederzahl des Verbandes, der in den 1920er-Jahren zu einer Massenbewegung geworden war.³³ Damit standen nicht mehr genug Priester zur Verfügung, um die Gruppen organisatorisch, aber auch persönlich und geistlich zu begleiten – eine frühe Form des Priestermangels.³⁴ Doch genau wie heute³⁵ bringt er im Gefolge die Möglichkeit einer stärkeren Partizipation der Laien mit sich, die – mal mehr, mal weniger glaubhaft – auch als eine zentrale innere Überzeugung ausgedrückt wird: „Die innere Wahrhaftigkeit verlangt es, wenn wir von Jugendreich und Jugendbewegung sprechen, daß dann die Jungen selbst vorne dran sind, nicht nur als Ausführende; sondern als Mitführende.“³⁶ Das also, was das Konzil unter dem Stichwort des Laienapostolats verhandeln wird, findet hier seinen Vorläufer, ganz ähnlich wie in der Liturgischen Bewegung und der Bibelbewegung.³⁷

Mit Wolker werden die Einflüsse der bündischen Jugendbewegung noch stärker. Auch im katholischen Bereich heißt es nun: Jugend führt Jugend. Hierfür will Wolker junge Erwachsene, vor allem junge Lehrer und junge katholische Akademiker, gewinnen.

²⁹ Ludwig Wolker, Jungführerdienst und Jungführerbildung, in: Bokler, Manifeste der Jugend (s. Anm. 2) 50–57, hier 51.

³⁰ Ludwig Wolker, Neisse, der 5. Meilenstein, in: Bokler, Manifeste der Jugend (s. Anm. 2) 47f., hier 47.

³¹ Wothe, Carl Mosterts (s. Anm. 5) 74.

³² Wolker, Neisse, der 5. Meilenstein (s. Anm. 30) 47.

³³ Die Zahl wuchs zwischen 1886 und 1933 von 40 000 auf 365 000. Vgl. Barbara Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939 unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 17, Mainz 1975, 2.4.15.194.

³⁴ Vgl. Wolker, Jungführerdienst und Jungführerbildung (s. Anm. 29) 51.

³⁵ Vgl. etwa Die deutschen Bischöfe, „Gemeinsam Kirche sein“. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2015.

³⁶ Wolker, Jungführerdienst und Jungführerbildung (s. Anm. 29) 51.

³⁷ Vgl. dazu Theodor Maas-Ewerd, Die Jugend in der Liturgischen Bewegung. Versuch einer Skizze, in: Klerusblatt 76 (1996), 9–13.

„Der Vereinsonkel, so ein lieber alter Junggeselle oder Wittiber [Witwer; P.H.], der sich gern der Jugend annimmt, den Limonadenausschank besorgt, oder als Türhüter des Jugendheims amtet, kaputte Spielsachen wieder zusammenflickt und für die Heizung sorgt, der mag wohl ganz gut sein da und dort. Und wir sind für jede Mitarbeit dankbar. Das Ideal der Jugendhelferarbeit ist das nicht. Auch der ältere, erwachsene Laienhelfer als Jugendleiter und Wanderführer ... ist nicht unser Wunsch ...“³⁸

Wolker will, ganz in der Linie von Mosterts, Bildungs- und Erziehungsarbeit betreiben, die von jungen Leuten wahrgenommen wird, die aus der Jugendarbeit selbst kommen und ihre Begabung dafür entdeckt haben. Die Übernahme der Aufgabe folgt dabei einem doppelten Prinzip, das die Partizipation der Mitglieder gewährleistet: Sie geschieht „im Auftrag des Präses“, aber gleichwohl durch die „Wahl seiner Brüder“.³⁹ Notwendig ist immer die Zustimmung des jeweils anderen! – Dieses doppelte Konsensprinzip gilt heute noch bei der Bestellung des Bundes- bzw. der Diözesanpräses (oder der Geistlichen Verbandsleitungen), die durch die Mitglieder gewählt und zugleich amtlich bestellt werden.⁴⁰

Die Mitwirkung kann dann vielfältig sein: „Kassenwart, Bücherwart, Heimwart; ... Turnwart, Schwimmwart oder Spielführer; ... Präfekt, Senior oder sonst ein Vorstandsmitglied“⁴¹. Wolker fragt durchaus selbstkritisch: „Ist das Vereinsmeierei?“⁴² Nein, es ist eine „erziehlich notwendige und wertvolle Sache“⁴³. Wolker erkennt, dass Partizipation nicht nur aus praktischen Gründen notwendig und aus innerer Überzeugung geboten ist, sondern zugleich erzieherisches Mittel. Freilich verliert er die Effizienz der Arbeit nicht aus dem Blick: „Wir brauchen keine großartigen Vorstandsabzeichen an stolzer Jungmännerbrust, wir brauchen keinen Formelkram und keine Papierwirtschaft, aber stramme ... Vorstandsarbeit ... Ein Apparat, der klappt.“⁴⁴

Diese anspruchsvolle Aufgabe bedarf auch aus Sicht Wolkers der entsprechenden Zurüstung. Drei Momente sind ihm wichtig⁴⁵: (1) Die geistliche Formation, die „persönliche innere Bildung“, wozu auch gehört, „einmal wenigsten geschlossene Exerzitien

³⁸ Wolker, Jungführerdienst und Jungführerbildung (s. Anm. 29) 52

³⁹ Ebd., 53. Vgl. ebd., 54f.

⁴⁰ Vgl. Bundesordnung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der von der BDKJ-Hauptversammlung am 10. Mai 2014 geänderten Fassung, § 16,3, in: Bundesvorstand des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) (Hg.), Bundesordnung, 27f, <http://go.wwu.de/xqmtw> (Stand: 24.7.2019); Die deutschen Bischöfe: Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007, 18.

⁴¹ Wolker, Jungführerdienst und Jungführerbildung (s. Anm. 29) 53.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd., 54. Auch heute haben sich verbandliche Strukturen der Frage nach Aufwand und Ertrag zu stellen. Vgl. die kritische Analyse bei Bernadette Grawe, Konferenzkultur im Jugendverband. Studien zu Konsens und Konflikt in der Diözesanversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese Paderborn, Paderborn 2002.

⁴⁵ Vgl. Wolker, Jungführerdienst und Jungführerbildung (s. Anm. 29) 56.

mitgemacht zu haben“. (2) „Dienst von der Pike auf“: Wolker geht es um eine schrittweise An- und Begleitung, die es ermöglicht „von Aufgabe zu Aufgabe zu wachsen“. Er will „kein Strohfeuer der Begeisterung, sondern langsam wachsende Glut“, also eine Mitwirkung, den jeweiligen Erfahrungen und Begabungen gemäß. (3) Fachliche und persönliche Begleitung durch „Vorstandssitzung und Führerabend“: Dies ist vor allen Dingen die Aufgabe des Präses und der übergeordneten Ebenen der Verbandsführung, die in Führerkonferenzen, Führerkursen, Führerseminaren und durch die Korrespondenzblätter eine fachliche Unterstützung anbieten.

2. Jugendarbeit als Demokratielaboratorium – Die katholischen Jugendverbände nach dem Zweiten Weltkrieg

Naziherrschaft und Weltkrieg führen zu einem schmerzhaften Ende der Jugendbewegung. Doch unmittelbar nach dem Krieg gründen Kriegsheimkehrer und Verbliebene die alten Verbände neu. Die katholischen werden 1947 zu einem neuen Dachverband zusammengeführt.⁴⁶

Auf dem Hintergrund der Staatsgründung kommt auch den Jugendverbänden eine neue Rolle zu, nämlich „möglichst viel Jugendliche ... für die neue Demokratie zu gewinnen“⁴⁷. Diese Aufgabe kann durchaus an das Selbstverständnis der *katholischen* Jugendbewegung der Zwischenkriegszeit anknüpfen: Sie versteht sich (im Unterschied zur damaligen bündischen Jugend nicht als Gegenüber oder alternativer Schonraum [„Jugendreich“]⁴⁸, sondern) als aktiver Teil von Kirche und Gesellschaft. Daher lauten die „Ziele des BDKJ“ bis heute: (1) die „Mitgestaltung der Kirche“ und (2) die „Mitgestaltung der Gesellschaft“.⁴⁹

Mitgliedsverband im BDKJ können nur solche werden, die „demokratische Strukturen“ nachweisen können.⁵⁰ So ist es übliche Praxis, dass von der Leitung der lokalen Grup-

⁴⁶ Zu diesem Prozess vgl. Höring, Jugendlichen begegnen (s. Anm. 4) 122–124.

⁴⁷ Hermann Giesecke, *Die Jugendarbeit*, München ⁵1980, 22f. Freilich realisierten die Verbände diese Rolle nur schritt- und teilweise. Vgl. Wibke Riekman, *Demokratie und Verein*. Zum demokratischen Selbstverständnis von Jugendverbänden, in: *deutsche jugend* 59 (2011), 68–75, bes. 71–74.

⁴⁸ Vgl. Deutscher Bundesjugendring, *Selbstverständnis und Wirklichkeit der heutigen Jugendverbandsarbeit*, in: Martin Faltermeyer (Hg.), *Nachdenken über Jugendarbeit*. Zwischen den fünfziger und achtziger Jahren. Eine kommentierte Dokumentation mit Beiträgen aus der Zeitschrift „deutsche Jugend“, München 1962, 119–122. Vgl. auch die Beiträge Wilfried Heimes, *Die Jugendringe und der Strukturwandel der Jugendverbände*, in: ebd., 94–100; Heinz-Georg Binder, *Der Strukturwandel der Jugendarbeit*, in: ebd., 101–106.

⁴⁹ Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der von der BDKJ-Hauptversammlung am 16. Mai 1998 beschlossenen Fassung, in: *Bundesvorstand des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)* (Hg.), *Bundesordnung*, Düsseldorf 2016, 6–8; vgl. *Die Bundesordnung (1948)*, Nr. 3–6, Archiv des Jugendhauses Düsseldorf 03/001-251.

⁵⁰ Vgl. *Bundesordnung*, § 6, 2.4 (s. Anm. 49) 14.

pe bis hin zur Wahl des Bundesvorstands jede Amtsübernahme aufgrund von Wahl erfolgt.⁵¹ Damit erfüllen der BDKJ und seine Mitglieder die Ziele, die das Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Achtes Buch. Kinder- und Jugendhilfe an Jugendarbeit stellt:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11.1 SGB VIII)

Diese Ziele werden in erster Linie von Verbänden realisiert (vgl. § 11.2 SGB VIII). Daher sind sie staatlicherseits zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII)⁵², da diese

„Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet [wird]. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§ 12.2 SGB VIII).

Jugendverbände als „lebendige Werkstätten der Demokratie“⁵³ leisten auf der Grundlage des gesetzlichen Rahmens einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung, indem sie Kinder und Jugendliche zu Subjekten ihrer Anliegen machen, Entscheidungsprozesse üben, wie sie für eine demokratische Gesellschaftsform kennzeichnend sind, und durch überregionale Strukturen die strategische Vertretung eigener Interessen ermöglichen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass solcherlei demokratiebildenden Potenziale der Verbände sehr unterschiedlich genutzt werden und die konkrete Praxis diesen Idealen hinterherhinken kann.⁵⁴ Richter und Sturzenhecker führen dies – mit Bezug auf Giesecke – auf eine zunehmende „Familiarisierung“ (Milieuverengung, hohe Homogenität und Vorrang der Beziehungsdimension bzw. der lebensweltlichen Verankerung vor Diskurs und inhaltlicher Auseinandersetzung) und eine strukturell bereits angelegte „Verbetrieblichung“ (Abkopplung der Verbandsspitzen

⁵¹ Vgl. dazu Annette Jantzen, Die katholischen Kinder- und Jugendverbände und ihr Dachverband, in: Angela Kaupp – Patrik C. Höring (Hg.), Handbuch Kirchliche Jugendarbeit, Freiburg/Br. 2019, 233–247.

⁵² Vgl. dazu die Position des Deutschen Bundesjugendrings „Jugendverbände in Vielfalt vereint“ vom 31.5.2017, <http://go.wwu.de/omwjz> (Stand: 25.7.2019).

⁵³ Deutscher Bundesjugendring, Jugendpolitisches Eckpunktepapier: Jugend braucht Gestaltungsmacht. 77. Vollversammlung, 3./4.12.2004, 2.

⁵⁴ Vgl. dazu Rolf Ahlrichs, Demokratiebildung im Jugendverband. Grundlagen – empirische Befunde – Entwicklungsperspektiven, Weinheim Basel 2019; Benedikt Sturzenhecker, Anspruch, Potential und Realität von Demokratiebildung in der Jugendverbandsarbeit, in: Melanie Oechler – Holger Schmidt (Hg.), Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Wiesbaden 2014, 225–236; Benedikt Sturzenhecker – Elisabeth Richter, Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit – partizipative Potentiale nutzen, in: Gerhard Himmelmann – Dirk Lange (Hg.), Demokratiedidaktik. Impulse für die Politische Bildung, Wiesbaden 2010, 103–115.

von den lokalen Gruppen und Unterwerfung unter betriebswirtschaftliche Zwänge) zurück.⁵⁵ Ahlrichs ergänzt den gesellschaftlichen Druck zur „Verschulung“ der Verbände.⁵⁶

Kennzeichnend für die katholischen (im BDKJ zusammengeschlossenen) Jugendverbände ist, dass sie die genannten Prinzipien der Jugendverbandsarbeit auch als Prinzip ihres Selbstverständnisses als Teil von Kirche⁵⁷ und ihrer Mitwirkung in ihr verstehen.

„Diese Formen, in denen sich der Glaube von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männern ausdrückt, bringt der BDKJ als Bereicherung in die Kirche ein. Dabei entwickelt der BDKJ zusammen mit anderen kirchlichen Gruppierungen neue Wege des Dialogs und neue Strukturen der Partizipation in der Kirche und setzt sie in seinem Handeln um. Dieses Engagement basiert auf dem Einsatz für eine demokratische Kultur in der Kirche, die geprägt ist von den notwendigen Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechten von Laien. Das verbandliche Leben ist Ausdruck einer solchen demokratischen Kultur in der Kirche. Im BDKJ finden Auseinandersetzungen über Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten statt, es werden Perspektiven für neue Wege eines gleichberechtigten Miteinanders von Christen und Christinnen entwickelt und umgesetzt.“⁵⁸

Gerade darin wurzeln freilich zumeist Konflikte mit der Kirchenleitung.⁵⁹ Neben der grundsätzlichen Frage, ob sich verbandliche Autonomie und demokratische Strukturen mit dem Selbstverständnis der Kirche vereinbaren lassen, beziehen sich kritische Anfragen oft auch auf die Effizienz der konkreten Partizipationsformen. Die Konferenzkultur, die auf den übergeordneten Ebenen einen wesentlichen Teil der verbandlichen Arbeit und ihrer Identität ausmacht, bietet dafür auch durchaus Angriffsfläche.⁶⁰ Mag sie auch für sich ein Lern- und Übungsfeld darstellen, muss sie sich gleichwohl fragen lassen, ob sie effizient und (für junge Menschen jeden Alters und aller Milieus) attraktiv ist.

⁵⁵ Vgl. Helmut Richter – Benedikt Sturzenhecker, Demokratiebildung am Ende? Jugendverbände zwischen Familiarisierung und Verbetrieblung, in: *deutsche jugend* 59 (2011), 61–67.

⁵⁶ Vgl. Ahlrichs, *Demokratiebildung* (s. Anm 54) 147–153.

⁵⁷ Vgl. dazu Simon Linder, „Leben in Fülle“ im Jugendverband: Die „Theologie der Verbände“ des BDKJ, in: Kaupp – Höring (Hg.), *Handbuch Kirchliche Jugendarbeit* (s. Anm. 51) 248–255.

⁵⁸ Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (s. Anm. 49) 7.

⁵⁹ Vgl. etwa Annette Jantzen, *Beschluss und Wirklichkeit: Der Demokratieförderplan des BDKJ und der Konflikt mit der Deutschen Bischofskonferenz 1994*, in: Patrick Becker – Christiane Heinrich (Hg.), *Theonome Anthropologie? Christliche Bilder von Menschen und Menschlichkeit*, Freiburg/Br. 2016, 339–354; Rainer Drews, *Zur Krise katholischer Jugendverbandsarbeit. Eine Lokalstudie von Strukturen kirchlicher Jugendarbeit in Berlin (West), Frankfurt a.M. 1991*, bes. 273–294; Lothar Roos, *Katholische Jugendorganisationen im Spannungsfeld Kirche – Gesellschaft. Konflikte, Ursachen, Aufgaben*, hg. v. der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach [Kirche und Gesellschaft Nr. 51], Köln 1978.

⁶⁰ Vgl. Bernadette Grawe, *Konferenzkultur im Jugendverband* (s. Anm. 44).

Dahingehende Überlegungen beschäftigen zwar auch den BDKJ⁶¹, allerdings zeigen die entsprechenden Beschlüsse zugleich, wie sehr er in seinen tradierten Strukturen verhaftet ist und allenfalls leichte Justierungen am Mitgliedschaftsbegriff vorzunehmen bereit ist. Vor allem aber erscheint das Demokratieverständnis⁶² weitgehend an einer Konkurrenzdemokratie orientiert. Auch in und für die Gesellschaft demokratiebildend könnten die Verbände dadurch wirken, wenn stärker alternative Demokratiemodelle geprüft, versucht, angewendet und reflektiert würden.⁶³ Möglicherweise würde die Verbandsarbeit selbst davon profitieren und ein für die Kirche passenderes Modell von Partizipation entwickeln helfen. Entsprechende Veränderungen setzten jedoch Mut, Liebgewonnenes loszulassen, aber auch Macht abzugeben und nach unten zu verteilen, voraus.

3. „Missionarische Synodalität“ – eine mögliche Perspektive für Partizipation in Jugendverband und Kirche?

Partizipation scheint seit dem Konzil immer wieder als ein wesentliches Moment kirchlichen Selbstverständnisses auf, sei es im Hinblick auf die Kirche als Gemeinschaft und die Rolle ihrer Glieder⁶⁴, sei es im Hinblick auf die Abbildung dieses Selbstverständnisses in der gefeierten Liturgie⁶⁵. Legt man solcherlei Bekenntnisse neben die konkreten Möglichkeiten von Partizipation, wie sie Straßburger/Rieger oder Wright u.a. im Anschluss an Arnstein formuliert haben⁶⁶, wird offenkundig, dass in der kirchli-

⁶¹ Vgl. Kinder- und Jugendbeteiligung als Impuls für mehr Generationengerechtigkeit. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2018. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung; Sinus-Milieustudie U27 – ein erstes Fazit. Handlungsoptionen für die Jugend- und Gesamt-Pastoral in Deutschland. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 14.–17. Mai 2009, bes. 2; „Hinterm Horizont geht’s weiter“. Anstöße für die Perspektive kirchlicher Jugendarbeit. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 21. bis 24. April 2005, bes. 3.5–7, <https://www.bdkj.de/der-bdkj/beschluesse/grundlagen/> (Stand: 29.7.2019).

⁶² Vgl. dazu Herbert Dachs, *Verschiedene Modelle der Demokratie*, in: *Jugend – Demokratie – Politik*, hg. v. Forum Politische Bildung (Informationen zur Politischen Bildung Bd. 28), Innsbruck – Bozen – Wien 2008, 22–30.

⁶³ Vgl. etwa die Debatte um eine „liquid democracy“, z.B. bei Frieder Vogelmann, *Flüssige Betriebssysteme. Liquid democracy als demokratische Machttechnologie*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 48/2012.

⁶⁴ Vgl. Die deutschen Bischöfe, *„Gemeinsam Kirche sein“* (s. Anm. 35).

⁶⁵ Vgl. zentral Zweites Vatikanisches Konzil, *Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“* (1962), bes. SC 14.19.

⁶⁶ Vgl. Gaby Strassburger – Judith Rieger, *Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide*, in: dies (Hg.), *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*, Weinheim/Basel 2014, 12–29; Michael Wright – Hella von Unger – Martina Block, *Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention*, in: Michael T. Wright, (Hg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention*, Bern 2010,

chen Praxis nicht einmal Vorstufen von Partizipation erreicht werden⁶⁷. Auch Bewegungen wie „Maria 2.0“ zeigen, dass die katholische Kirche (zumindest in Deutschland) vor (oder möglicherweise bereits inmitten⁶⁸) einer Zerreiprobe steht. Schon an die Dialogfhigkeit sind also Fragen zu stellen.⁶⁹ Bereits vier Jahre nach Abschluss des Gesprchsprozesses „Im Heute glauben“(2011–2015) sehen sich die Bischfe gezwungen, erneut einen „Synodalen Weg“ einzuschlagen.

Sowohl die Erfahrungen auf der rmischen Bischofssynode im Herbst 2018⁷⁰ als auch der Brief von Papst Franziskus an die deutschen Katholiken⁷¹ geben Hinweise, die auch das (oben kritisch reflektierte) Verstndnis von Partizipation in den Jugendverbnden inspirieren kann. Das Schlussdokument der erwhnten Synode versammelt unter dem Stichwort „missionarische Synodalitt“ ein wahres Programm fr die Zukunft der Kirche⁷²: Die konkrete Erfahrung von „gelebter Mitverantwortung“ wird als „Frucht des Heiligen Geistes“ verstanden, „der die Kirche ... aufruft, Synodalitt als Art des Seins und Handelns zu praktizieren und dabei die Teilhabe aller Getauften und Menschen guten Willens zu frdern, so wie ihr Alter, Lebensstand und ihre Berufung es zulassen“ (Nr. 119). Kirche und Synode werden in eins gesetzt (vgl. Nr. 121). Vor allem aber wird partizipatives, synodales Handeln als ein „gemeinschaftlicher Unterscheidungsprozess“ verstanden, „um die Zeichen der Zeit im Lichte des Glaubens und unter der Fhrung des Heiligen Geistes mit dem Beitrag aller Glieder der Gemeinschaft, beginnend bei den am Rande stehenden, interpretieren zu knnen“ (Nr. 124).

Hier liegt vielleicht die eigentliche Inspiration: Auch dem Papst scheint es nicht nur ein zentrales Anliegen zu sein, (1) wirklich alle Ebenen beteiligen zu wollen („Synodalitt von unten nach oben“⁷³, die dem Amt und der Verantwortung der Bischfe vorauszu-gehen scheint). Vor allem (2) warnt er, anknpfend an „Evangelii Gaudium“, vor vor-

35–52; Sherry R. Arnstein, A Ladder of Citizen Participation, in: Journal of American Institute of Planners 35 (1969), 216–244.

⁶⁷ Vgl. dazu auch Elisa Krger (Hg.), Wie lernt Kirche Partizipation? Theologische Reflexion und praktische Erfahrungen (Angewandte Pastoralforschung 2), Wrzburg 2016.

⁶⁸ Vgl. so z.B. das Internetportal katholisch.de: Theologin Rahner: Katholische Kirche ist lngst gespalten, 24.7.2019, <http://go.wwu.de/uo6w4> (Stand: 29.7.2019).

⁶⁹ Man erinnere sich an Annette Schavan (Hg.), Dialog statt Dialogverweigerung. Impulse fr eine zukunftsfhige Kirche, Kevelaer 1994. Vgl. auch die Forderungen in „Freiheit der Kinder Gottes“ – Unsere Kirche, unser Beitrag. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011, <http://go.wwu.de/d6648> (Stand: 29.7.2019).

⁷⁰ Vgl. den Erfahrungsbericht von Weihbischof Johannes Wbbe, Nachwort: Jugend und Kirche auf dem Hintergrund der Rmischen Bischofssynode 2018, in: Kaupp – Hring (Hg.), Handbuch Kirchliche Jugendarbeit (s. Anm. 51) 561–566.

⁷¹ Vgl. Schreiben von Papst Franziskus an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland, 29. Juni 2019, <http://go.wwu.de/o3eau> (Stand: 29.7.2019).

⁷² Vgl. Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung. Abschlussdokument, 44–47 (Nr. 119–127), <http://go.wwu.de/fpapq> (Stand: 29.7.2019).

⁷³ Papst Franziskus (s. Anm. 71) Nr. 3.

schnellen Lösungen, die oberflächlich beruhigen können, und verweist auf die „Freude des Evangeliums“⁷⁴. Diese und weitere von ihm genannte Kriterien basieren auf den Empfehlungen des Ignatius von Loyola. Denn der Gradmesser für den Heiligen Geist und wirklich auf sein Wirken zurückzuführende Entscheidungen sind die guten Emotionen, ein Mehr an Freude, Hoffnung, Zuversicht und Mut.⁷⁵ Die geistlichen Impulse unseres Papstes – vielleicht auch eine Inspiration für die Weiterentwicklung partizipativer Strukturen in den Jugendverbänden und darüber hinaus.

Prof. Dr. Patrik C. Höring
Lehrstuhl für Katechetik und Didaktik des RU
Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) – St. Augustin
Arnold-Janssen-Straße 30
D-53757 Sankt Augustin
+ 49 (0) 22 41 237 222 (Hochschulsekretariat)
patrik.hoering(at)khkt(dot)de
www.khkt.de
www.religio-altenberg.de

⁷⁴ Ebd., Nr. 7.

⁷⁵ Vgl. Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen, Freiburg/Br. 1967, Nr. 313–336.